

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 41 vom 9. Oktober 2012

Bek. Nr.

### Stadt Freilassing

Bekanntmachung der Stadt Freilassing über den Satzungsbeschluss  
zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Feldstraße“

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ..... 1

### Stadt Laufen

Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

gem. Art. 24 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG ..... 2

---

Bek. Nr. 1

### Stadt Freilassing

#### **Bekanntmachung der Stadt Freilassing über den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Feldstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Freilassing hat am 12.9.2012 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Feldstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 12.9.2012 als Satzung beschlossen. Mit dieser Änderung werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 284 an der Franz-Lehar-Straße geschaffen.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit Begründung im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 2. Obergeschoss, in den Zimmern Nr. 202 oder 205 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Feldstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

#### **Hinweise:**

##### **a) Gemäß § 215 BauGB**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Freilassing unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

##### **b) Gemäß § 44 BauGB**

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Freilassing, den 2. Oktober 2012  
Stadt Freilassing

**Josef Flatscher**, Erster Bürgermeister

---

## Stadt Laufen

### **Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung gem. Art. 24 Abs. 2 und Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern“ hat in der Sitzung am 19.9.2012 die „Zwölfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 7.5.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5.9.2012“ beschlossen und hat Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Diese Änderungssatzung und die Zweckvereinbarungen wurden im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.9.2012 des Landkreises Altötting bekannt gemacht.

Dieses Amtsblatt kann im Internet unter [www.lra-aoe.de](http://www.lra-aoe.de) im Register „Aktuelles - Publikationen - Amtsblatt“ eingesehen werden.

Die Bekanntmachungen können auch im Internet unter [www.stadtlaufen.de/aktuelles](http://www.stadtlaufen.de/aktuelles) eingesehen werden.

Laufen, den 2. Oktober 2012  
Stadt Laufen

**H. Feil**, Erster Bürgermeister

---